

ANMELDEFORMULARE PUBLIC CATERING FOOD / BAR

30. Intern. Trucker & Country-Festival, 27. – 29. Juni 2025

Westerndorf

➤ Food-Stand (mit oder ohne Getränkeverkauf) Seiten 3 – 5

Westerndorf

➤ Barbetrieb Seiten 6 – 7

1. Voraussichtliche Öffnungszeiten

Westerndorf – 3 Tage

Freitag, 27. Juni 2025	17.00 - 03.30 Uhr
Samstag, 28. Juni 2025	10.00 - 03.30 Uhr
Sonntag, 29. Juni 2025	08.30 - 18.00 Uhr

Festzelt – 2 Tage (nur abends)

Freitag, 27. Juni 2025	18.00 - 01.00 Uhr
Samstag, 28. Juni 2025	18.00 - 02.00 Uhr

2. Ungefähre Anzahl Stände

Westerndorf

30 Non-Food-Stände
28 Food-Stände
11 Bars
2-3 Themen Zelte „Party Zelte“

Festzelt

2 OK-Bars

3. Erwartete Besucher

45'000 – 50'000 Besucher während 3 Tagen

4. Depotkonzept (Änderungen vorbehalten)

Food

Ausgabe von Fingerfood/Fast Food in Metzgerpapier, Papiertüten oder Servietten ist erlaubt. Alle anderen Speiseangebote müssen auf **biologisch abbaubarem Geschirr (z.B. Papier, Karton, Holz, Palmblatt, Bambus, Maisstärke, Zuckerrohr, Milchsäure etc.)** ausgegeben werden. Alle Teller/Schalen/Bowls (ohne Besteck) werden zusammen mit einem Jeton gegen ein Depot von CHF 2.– abgegeben. Die Rücknahme beziehungsweise Depotrückgabe für die Besucher erfolgt an den Food-Ständen sowie den Rücknahmestellen vor Ort.

Getränke

Die Mehrwegbecher werden mit einem Depot von CHF 2.– belegt (ohne Jeton). PET- und ALU-Behälter werden zusammen mit einem Jeton gegen ein Depot von CHF 2.– abgegeben. Für jedes Stück wird eine Servicegebühr erhoben. Die einwandfreie Logistik der Mehrwegbecher vor Ort wird gewährleistet und ist in der Servicegebühr inbegriffen. Vor Ort wird es Rücknahmestellen für PET- und ALU-Behälter geben. Standbetreiber mit Getränkeverkauf sind verpflichtet, die benutzten Mehrwegbecher zurückzunehmen und das Depot von CHF 2.– auszahlend.

5. Vertragspartner / Kontakt

JWE F&B GmbH • Postfach 85 • CH-3800 Interlaken
www.truckerfestival.ch • mail@truckerfestival.ch
Tel. +41 (0)33 826 00 90



ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING - FOOD

30. Intern. Trucker & Country-Festival, 27. – 29. Juni 2025

Firma: Vorname / Name:

Adresse: PLZ / Ort:

Telefon: Mobile:

Mail:

WESTERNDORF – FOOD

1. Verkaufsstand

FOOD-STAND – Food (KEINE Getränke!)

Zelt: 6m x 4m – CHF 3'300.– zzgl. 8.1% MwSt.

- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf-/Abbau und Stromleistung von 22kVA
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge (Verkaufsfront): 6m, Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m

FOOD-STAND – Food (KEINE Getränke!)

Zelt: 3m x 4m – CHF 1'700.– zzgl. 8.1% MwSt.

- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf-/Abbau und Stromleistung von 22kVA
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge (Verkaufsfront): 3m, Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m

FOOD-STAND – Food (KEINE Getränke!)

eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 3'300.– zzgl. 8.1% MwSt.

Platzbedarf: _____ m x _____ m (wichtig: Masse inkl. Deichsel!)

- Nur Anhänger oder Verkaufswagen – **max. Verkaufsfront 9m** und max. 24m². Kein Zelt.
- Im Mietpreis inbegriffen: Stromleistung von 22kVA
- **Bei der Anmeldung ist zwingend Bildmaterial des Anhängers/Verkaufswagens beizulegen.**

FOOD-STAND – Food und Mineral (KEIN Alkohol!)

Zelt: 6m x 4m – CHF 3'400.– zzgl. 8.1% MwSt.

- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf-/Abbau und Stromleistung von 22kVA
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge (Verkaufsfront): 6m, Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m

FOOD-STAND – Food und Mineral (KEIN Alkohol!)

Zelt: 3m x 4m – CHF 1'800.– zzgl. 8.1% MwSt.

- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf-/Abbau und Stromleistung von 22kVA
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge (Verkaufsfront): 3m, Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m

FOOD-STAND – Food und Mineral (KEIN Alkohol!)

eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 3'400.– zzgl. 8.1% MwSt.

Platzbedarf: _____ m x _____ m (wichtig: Masse inkl. Deichsel!)

- Nur Anhänger oder Verkaufswagen – **max. Verkaufsfront 9m** und max. 24m². Kein Zelt.
- Im Mietpreis inbegriffen: Stromleistung von 22kVA
- **Bei der Anmeldung ist zwingend Bildmaterial des Anhängers/Verkaufswagens beizulegen.**

FOOD-STAND – Food / Mineral / Bier / Wein (KEINE Spirituosen!)

Zelt: 6m x 4m – CHF 3'600.– zzgl. 8.1% MwSt.

- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf-/Abbau und Stromleistung von 22kVA
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge (Verkaufsfront): 6m, Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m

FOOD-STAND – Food / Mineral / Bier / Wein (KEINE Spirituosen!)

Zelt: 3m x 4m – CHF 1'900.– zzgl. 8.1% MwSt.

- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf-/Abbau und Stromleistung von 22 kVA
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge (Verkaufsfront): 3m, Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m

FOOD-STAND – Food / Mineral / Bier / Wein (KEINE Spirituosen!)

eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 3'600.– zzgl. 8.1% MwSt.

Platzbedarf: _____ m x _____ m (wichtig: Masse inkl. Deichsel!)

- Nur Anhänger oder Verkaufswagen – **max. Verkaufsfront 9m** und max. 24m². Kein Zelt.
- Im Mietpreis inbegriffen: Stromleistung von 22kVA
- **Bei der Anmeldung ist zwingend Bildmaterial des Anhängers/Verkaufswagens beizulegen.**

FOOD-STAND – Food / Mineral / Bier / Wein / Spirituosen

Zelt: 6m x 4m – CHF 6'100.– zzgl. 8.1% MwSt.

- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf-/Abbau und Stromleistung von 22kVA
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge (Verkaufsfront): 6m, Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m

2. Kühlwagen / Standanbau

KÜHLWAGEN: _____ m x _____ m

- **Kühlwagen oder Kühlschränke für Lebensmittel sind für alle Food-Standbetreiber obligatorisch.**
- Die Voranmeldung des Kühlwagens (wenn vorhanden) ist obligatorisch.
- Die Platzierung ist zum Teil nicht hinter dem Zelt möglich (separate Kühlwagenzone vorhanden)!

FLÄCHE ANBAU: _____ m x _____ m – CHF 50.– / m² zzgl. 8.1% MwSt.

- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet, davon ausgenommen sind Kühlwagen und Kühlzelte.
- Nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
- Die Voranmeldung des Standanbaus ist obligatorisch.
- Ungesicherte Partyzelte sind als Standanbau verboten.

3. Zusätzliche Infrastruktur

DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.–

- Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt und die Zeltblachen bei der Abreise geschlossen werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistet Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.

ABFALLENTSORGUNG

Zelt 6m x 4m oder Wagen = CHF 200.– zzgl. 8.1% MwSt. / **Zelt 3m x 4m = CHF 100.–** zzgl. 8.1% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den entsprechenden Mulden entsorgt werden.

KALTWASSERANSCHLUSS - CHF 200.– zzgl. 8.1% MwSt.

- Falls ein Wasseranschluss benötigt wird, muss dieser im Voraus bestellt werden.
- Vor Ort ist keine kurzfristige Installation eines Wasseranschlusses möglich.
- Es darf kein Wasser/Abwasser auf den Platz abgelassen werden (Abwaschstelle benutzen)
- **Alle Food-Stände müssen vor Ort über eine Handwäscheinrichtung verfügen!**

4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschale von CHF 40.– zzgl. 8.1% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 22kVA werden mit CHF 45.– zzgl. 8.1% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber über einen eigenen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.

5. Verkaufsangebot

Wichtig:

- Die Branchenexklusivität muss strikte eingehalten werden: **Glacé und Soft-Ice dürfen nicht verkauft werden!**
- Auf die Qualität der angebotenen Speisen ist zu achten! Der Veranstalter behält sich vor, entsprechende Kontrollen durchzuführen. Es dürfen ausschliesslich qualitativ gute Lebensmittel für die Verarbeitung der Speisen verwendet werden. Wir begrüssen die Berücksichtigung von regionalen und lokalen Produkten und Lieferanten.
- Es darf ausschliesslich das vorgeschriebene Getränkesortiment verkauft werden. Die Getränke müssen über die festivaleigene Getränkelogistik bezogen werden. **Sämtliche Getränke ausser Spirituosen/Mixgetränke dürfen nur zum vorgegebenen Verkaufspreis verkauft werden.**
- Sämtliche Verkaufswaren müssen hier detailliert aufgeführt werden. Diese werden so im Vertrag erfasst und sind verbindlich!
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.
- Werbung für andere Veranstaltungen ist nicht erlaubt.

Verkaufsware:

.....

.....

.....

.....

Anmeldeschluss: 15. Januar 2025

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen beurteilt und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer allfälligen Zusage von unserer Seite (bis ca. Ende Januar 2025) erhalten Sie die Vereinbarung zusammen mit der Rechnung für die Standmiete per Post zugestellt. Der Vertrag muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet retourniert werden.

Die Rechnung für die Standmiete muss bis am 18. April 2025 vollständig bezahlt werden, ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet!

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....

ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING - BAR

30. Intern. Trucker & Country-Festival, 27. – 29. Juni 2025

Firma: Vorname / Name:
Adresse: PLZ / Ort:
Telefon: Mobile:
Mail:

WESTERNDORF –BAR

1. Verkaufsstand

- BAR – Zelt: 6-Eck-Zelt – CHF 8'250.–** zzgl. 8.1% MwSt. (**Mineral / Bier / Wein / Spirituosen**)
- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf-/Abbau und Stromleistung von 22kVA
 - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
 - Durchmesser: 8.10m, Seitenhöhe: 2.28m, Mittelhöhe: 6.03m, Seitenbreite: 4.07m
 - KEIN Food-Verkauf (auch keine Snacks)!

2. Standanbau

- FLÄCHE ANBAU:** _____ m x _____ m – **CHF 100.– / m²** zzgl. 8.1% MwSt.
- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet, davon ausgenommen sind Kühlwagen und Kühlzelte.
 - Die Voranmeldung des Standanbaus ist obligatorisch.
 - Ungesicherte Partyzelte sind als Standanbau verboten.

3. Zusätzliche Infrastruktur

- DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.–**
- Das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt und die Zeltblachen bei der Abreise geschlossen werden.
 - Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
 - Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistet Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.
- ABFALLENTSORGUNG**
- BAR 6-Eck-Zelt = CHF 200.–** zzgl. 8.1% MwSt.
- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Bar für das gesamte Wochenende.
 - Der Abfall muss täglich in den entsprechenden Mulden entsorgt werden.

4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschale von CHF 40.– zzgl. 8.1% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 22kVA werden mit CHF 45.– zzgl. 8.1% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber über einen eigenen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.

5. Verkaufsangebot

Wichtig:

- Sämtliche Getränke (Mineral, Bier, Wein und Spirituosen) müssen über die festivaleigene Getränkelogistik bezogen werden.
- Sämtliche Getränke ausser Spirituosen/Mixgetränke dürfen nur zum vorgegebenen Verkaufspreis verkauft werden.
- Mixgetränke und Shots dürfen nur mit den über die festivaleigene Getränkelogistik erhältlichen Getränken gemischt werden.
- Der Verkauf von Shots in Fläschchen (z.B. kleiner Feigling usw.) sowie Alkopops ist nicht erlaubt.
- Bei der Erstbestellung der Getränke vor dem Festival müssen die Barbetreiber die definitive Getränkekarte inklusive Verkaufspreise an die JWE F&B GmbH senden.
- Werbung für andere Veranstaltungen ist nicht erlaubt.

Anmeldeschluss: 15. Januar 2025

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen beurteilt und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer allfälligen Zusage von unserer Seite (bis ca. Ende Januar 2025) erhalten Sie die Vereinbarung zusammen mit der Rechnung für die Standmiete per Post zugestellt. Der Vertrag muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet retourniert werden.

Die Rechnung für die Standmiete muss bis am 18. April 2025 vollständig bezahlt werden, ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet!

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....

ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING NON-FOOD

30. Intern. Trucker & Country-Festival, 27. – 29. Juni 2025

Westerndorf

➤ Non-Food-Stand

Seiten 2 – 3

Western City im Westerndorf

➤ Non-Food-Stand

Seiten 4 – 5

1. Voraussichtliche Öffnungszeiten

Westerndorf – 3 Tage

Freitag, 27. Juni 2025	17.00 - 03.30 Uhr
Samstag, 28. Juni 2025	10.00 - 03.30 Uhr
Sonntag, 29. Juni 2025	08.30 - 18.00 Uhr

Festzelt – 2 Tage (nur abends)

Freitag, 27. Juni 2025	18.00 - 01.00 Uhr
Samstag, 28. Juni 2025	18.00 - 02.00 Uhr

2. Ungefähre Anzahl Stände

Westerndorf

30 Non-Food-Stände
28 Food-Stände
11 Bars
2-3 Themen Zelte „Party Zelte“

Festzelt

2 OK-Bar

3. Erwartete Besucher

45'000 – 50'000 Besucher während 3 Tagen

4. Vertragspartner / Kontakt

JWE F&B GmbH • Postfach 85 • CH-3800 Interlaken
www.truckerfestival.ch • mail@truckerfestival.ch
Tel. +41 (0)33 826 00 90

ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING - NON-FOOD

30. Intern. Trucker & Country-Festival, 27. – 29. Juni 2025

Firma: Vorname / Name:

Adresse: PLZ / Ort:

Telefon: Mobile:

Mail:

WESTERNDORF – NON-FOOD

1. Verkaufsstand

- NON-FOOD-STAND – Zelt: 6m x 4m – CHF 2'350.–** zzgl. 8.1% MwSt.
 - Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf-/Abbau und Stromleistung von 6kVA
 - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
 - Länge (Verkaufsfront): 6m, Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m
- NON-FOOD-STAND – Zelt: 3m x 4m – CHF 1'250.–** zzgl. 8.1% MwSt.
 - Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf-/Abbau und Stromleistung von 6kVA
 - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
 - Länge (Verkaufsfront): 3m, Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m
- NON-FOOD-STAND – eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 2'350.–** zzgl. 8.1% MwSt.
Platzbedarf: _____ m x _____ m (wichtig: Masse inkl. Deichsel!)
 - Nur Anhänger oder Verkaufswagen - **max. 24m²**. Kein Zelt!
 - Im Mietpreis inbegriffen: Stromleistung von 6kVA
 - **Bei der Anmeldung ist zwingend Bildmaterial des Anhängers/Verkaufswagens beizulegen.**

3. Vorbauten / Präsentation vor dem Zelt

- Sämtliche Vorbauten wie Brillen-, Mützen- oder Kleider-Ständer sowie Tische, auf welchen Verkaufswaren präsentiert werden, sind aus Sicherheitsgründen im Westerdorf bei den Ständen direkt am grossen Schattenzelt **verboten!**

3. Standanbau

- FLÄCHE ANBAU: _____ m x _____ m – CHF 50.– / m²** zzgl. 8.1% MwSt.
 - Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet
 - Ein Standanbau ist nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
 - Die Voranmeldung des Standanbaus ist obligatorisch!
 - Ungesicherte Partyzelte sind als Standanbau verboten.

4. Zusätzliche Infrastruktur

- DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.–**
 - Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt und die Zeltblachen bei der Abreise geschlossen werden.
 - Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
 - Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistete Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.

☒ **ABFALLENTSORGUNG**

Zelt 6m x 4m oder Wagen = CHF 100.– zzgl. 8.1% MwSt. – **Zelt 3m x 4m = CHF 50.–** zzgl. 8.1% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende
- Der Abfall muss täglich in den entsprechenden Mulden entsorgt werden.

5. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschale von CHF 40.– zzgl. 8.1% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 6kVA werden mit CHF 45.– zzgl. 8.1% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber über einen eigenen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.

6. Verkaufsangebot

Wichtig:

- Sämtliche Verkaufswaren müssen hier detailliert aufgeführt werden. Diese werden so im Vertrag erfasst und sind verbindlich!
- Non-Food-Stände dürfen keine Getränke und Speisen (auch keine Snacks) verkaufen.
- Sortimentserweiterungen sind nach Erhalt des Vertrages nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.
- Werbung für andere Veranstaltungen ist nicht erlaubt.

Verkaufsware:

.....

.....

.....

.....

Anmeldeschluss: 15. Januar 2025

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen beurteilt und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer allfälligen Zusage von unserer Seite (bis ca. Ende Januar 2025) erhalten Sie die Vereinbarung zusammen mit der Rechnung für die Standmiete per Post zugestellt. Der Vertrag muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet retourniert werden.

Die Rechnung für die Standmiete muss bis am 18. April 2025 vollständig bezahlt werden, ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet!

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....



ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING - NON-FOOD

30. Intern. Trucker & Country-Festival, 27. – 29. Juni 2025

Firma: Vorname / Name:
Adresse: PLZ / Ort:
Telefon: Mobile:
Mail:

WESTERN CITY – NON-FOOD

1. Verkaufsstand

- NON-FOOD-STAND – Markthütte: 4.36m x 4.36m plus Veranda von 1.5m x 4.36m– CHF 1'750.–** zzgl. 8.1% MwSt.
- Im Mietpreis inbegriffen: Infrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau und Stromleistung von 6kVA
 - Markthütte ist ohne Inneneinrichtung!
 - Grösse der Verkaufsfläche total: Länge 5.86m, Breite 4.36m (Front)
 - Die Markthütten sind abschliessbar

2. Zusätzliche Infrastruktur

- DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.–**
- Die Standfläche bzw. die Markthütte muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt und bei der Abreise geschlossen werden.
 - Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
 - Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistete Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.
- ABFALLENTSORGUNG**
Markthütte = CHF 100.– zzgl. 8.1% MwSt.
- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende
 - Der Abfall muss täglich in den entsprechenden Mulden entsorgt werden.

3. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschale von CHF 40.– zzgl. 8.1% MwSt. verrechnet!
- Spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 6kVA werden mit CHF 45.– zzgl. 8.1% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber über einen eigenen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.

4. Verkaufsangebot

Wichtig:

- Sämtliche Verkaufswaren müssen hier detailliert aufgeführt werden. Diese werden so im Vertrag erfasst und sind verbindlich!
- Non-Food-Stände dürfen keine Getränke und Speisen (auch keine Snacks) verkaufen.
- Sortimentserweiterungen sind nach Erhalt des Vertrages nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.
- Werbung für andere Veranstaltungen ist nicht erlaubt.

Verkaufsware:

.....

.....

.....

.....

Anmeldeschluss: 15. Januar 2025

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen beurteilt und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer allfälligen Zusage von unserer Seite (bis ca. Ende Januar 2025) erhalten Sie die Vereinbarung zusammen mit der Rechnung für die Standmiete per Post zugestellt. Der Vertrag muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet retourniert werden.

Die Rechnung für die Standmiete muss bis am 18. April 2025 vollständig bezahlt werden, ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet!

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....

Ansicht der Markthütten in der Western City

